

AUFNAHMEANTRAG

Schützenverein Hubertus St. Wendel 1908 e. V. – Bei Grundböörnchen – 66606 St. Wendel



Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge:

DSB	Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene
Aufnahmegebühr	25,00 €	200,00 €
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	80,00 €

BDS	Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene
Aufnahmegebühr	10,00€	250,00 €
Mitgliedsbeitrag	0,00€	80,00 €

Der Aufnahmeantrag wird erst bearbeitet sobald die Aufnahmegebühr in **bar** entrichtet wurde. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr besteht nicht. Der Folgemitgliedsbeitrag wird zum Jahresanfang fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren richten sich nach der Bedarfslage des Vereins und werden in der Mitgliederversammlung festgelegt.

Bei Eintritt in die BDS-Gruppe ist zusätzlich noch der BDS-Passantrag auszufüllen.

- **Beim Eintritt in den DSB und den BDS sind jeweils die beiden o. a. Beiträge zu entrichten** ←
→ **Der Eintritt in die BDS-Gruppe ist nur in Verbindung mit Eintritt in den DSB möglich** ←

SEPA-Lastschriftmandat:

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat auf das Geschäftskonto des Vereins eingezogen. Bei Vereinseintritt im 1. Halbjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig, ab dem 2. Halbjahr nur der hälftige Mitgliedsbeitrag (außer BDS).

Lastschriftrückläufer:

Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können, so erhält das Mitglied eine Zahlungsaufforderung in Höhe des säumigen Betrags + eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00€ (Aufwandspauschale inkl. Bankgebühr). Diese ist innerhalb von 4 Wochen zu zahlen. Kommt ein Mitglied seiner Beitragszahlungspflicht auch bis 4 Wochen nach Anmahnung nicht nach, kann der Verein das Mitglied mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausschließen.

Nutzungsgebühr / Schadensersatz

- Nutzung vereinseigener Feuerwaffe = 5,00€ / Training
 - Standgebühr Feuerwaffen = 5,00€ / Training
 - Standgebühr Bogen / Airsoft / Armbrust / LG / LP = 5,00€ / Training
 - Pfeil, nicht mehr reparabel oder verloren = 10,00€
- Minderjährige sind von dieser Regelung ausgeschlossen ←

Jahreskarte

Mit Erwerb der Jahreskarte entfällt die Standgebühr.

Diese kann käuflich erworben oder durch aktive Arbeitsstunden erworben werden.

Jahreskarte DSB = 90,00€

Jahreskarte BDS = 200,00€ (ab 01.01.25 = 250€)

Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft durch das Mitglied ist nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Bei Vereinsaustritt, gleich aus welchem Grund, erlischt ein evtl. erteiltes waffenrechtliches Bedürfnis, was der Verein unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde mitteilen muss.

Allgemeines:

Der Verein ist gemeinnützig mit den Aufgaben, den Schießsport zu betreiben, zu fördern und die Kameradschaft zu pflegen. Die Mitgliedschaft erfolgt als aktives Mitglied. Die Sportanlagen dürfen nur Bestimmungsgemäß (Sportordnung, Waffengesetz, Standordnung, usw.) genutzt werden. Wer an Rundenkämpfen, Meisterschaften oder Turnieren teilnehmen will, muss sich hierfür rechtzeitig vor Beginn der Wettkampfsaison bei dem betreuenden Sportwart melden.

Das Mitglied hat des Weiteren die Vereinssatzung zu beachten. Diese kann im Schützenhaus oder auf der Internetseite eingesehen werden.

AUFNAHMEANTRAG

Schützenverein Hubertus St. Wendel 1908 e. V. – Bei Grundbörnchen – 66606 St. Wendel



Beitrittserklärung:

DSB Jugendliche Eintrittsdatum: _____

DSB Erwachsene Eintrittsdatum: _____ BDS Eintrittsdatum: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Geb. Datum: _____ Telefon/Mobil: _____

Straße / Haus-Nr.: _____ PLZ: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Stammverein:

Bleibt der Erstverein Stammverein? ja nein

Wenn ja: Mitgliedsnummer _____ Vereinsname _____

Einzugsermächtigung:

Zahlungsempfänger:

Schützenverein Hubertus St. Wendel 1908 e. V.
66606 St. Wendel

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000227877

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Ich ermächtige hiermit den Schützenverein „Hubertus“ St. Wendel, Beitragszahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen. Innerhalb von 8 Wochen ab dem Belastungstag kann eine Erstattung des belasteten Betrags per Rückbuchung vorgenommen werden. Es gelten hierbei die Bedingungen des jeweiligen Kreditinstituts.

Beitragsart:

Mitgliedsbeitrag: Erwachsenen-/Jugendbeitrag Zahlungsweise: jährlich zum 01.01.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Mit Unterschrift bestätigt der Antragssteller die im Aufnahmeantrag genannten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers / Kontoinhabers

Vom Verein auszufüllen: Aufnahmegebühr in Höhe von _____ bar erhalten, Name: _____